Briegisches Wochenblatt.

9tes Stück.

Brieg, den 3 März 1826.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Ruf in's Freie.

Ey wohlgemuth,
Du fleißig Blut,
So stetes Sitzen thut nicht gut!
Weg, weg von Haus,
Zum Thor hinaus,
In Berg und Thal und Waldgebraus!

Die Bücher zu!
Laß endlich Ruh'!
Wie magst der todten Blätter du?
Nur Einer schreibt,
Was ewig bleibt,
Wenn Moder Buch und Blatt zerreibt.

Vom

Vom Himmel quoll,
Der Gottheit voll,
Die Fülle, die uns gnügen soll;
Und Menschenkunst
Ist eitel Dunst,
Gab nicht Natur zum Werke Gunst.

In Gartens Kühl,
Zu Stromgewühl,
Durch Feldespracht, — da geh', und fühl',
Was die vertrau'n,
Wofern du schau'n
Und ahnen kannst, und dich erbau'n!

Sie bieten's nicht
Jedwedem Wicht
Und tragen's gleich schon im Gesicht;
Tief ist ihr Geist,
Und prüfend weis't
Er flachen Schein und Räthsel meist.

Liebst aber treu,
Und denkest frei,
Und fragst, und forschest immer neu:
So wird dir klar
Und offenbar,
Was dunkel und verschlossen war.

Eins nenn' ich schon
Voraus zum Lohn,
Natur enthüllt's nicht jedem Sohn:
Zum Menschen strebt,
Was leibt und lebt,
In Alles ist ein Mensch verwebt.

N a n e t t e.

Eine wahre Geschichte.

Beschluß.

Die gute Nanette überließ sich ihrer unschuldigen und leider zu kurzen Freude. Diese Wonnetage wurden plötzlich gestört, und kamen ach — nie wieder. Eben als man in des Tischlers Hause Anstalten zur Heirath machte, verschwand Karl, der seit seiner Rückkunft, wie vorhin, als Gesell gearbeitet hatte, von neuem, und bald vernahmen Nanette's Eltern: den wankelmüthigen Jüngling reue sein Versprechen, und noch mehr die gemachte Verschreibung. Das erstemal konnten sie seine Schwäche entschuldigen; jetzt mußten sie ihn verachten. Der Tischler war zu großmüthig, um Karls gemachte und unterzeichnete Versprechungen zu seinem Vortheile zu benutzen: er schickte ihm seine Verschreibung zurück. Wer kann

aber Nanette's schrecklichen Zustand schildern! Karls Treulosigkeit hatte ihre Seele im Innersten verwundet. Lange wollte sie ihn entschuldigen, alles auf seine Rathgeber schieben und seine Rückkehr erwarten; allein alles, was sie von ihm erfuhr, bestätigte ihr seinen unbegreiflichen Wankelmuth und seinen Leichtsinn. Hätte er blos aufgehört, sie zu lieben, so hätte sich vielleicht mit der Zeit ihr Kummer gelindert; allein da er seine Treulosigkeit mit einem ängstlichen Eigennutze verbunden hatte, so mußte ihr sein Andenken gehässig werden, — und doch konnte sich ihr zärtliches Herz nicht entschließen, die vorigen Wonnetage zu vergessen, und Karln nicht mehr so anzusehn, als er sich vorhin dargestellt hatte. An ihrem Namenstage hatte ihr Karl sein Bildniß geschenkt. Kein Gut auf Erden hätte ihr mehr Freude machen können, als dies Geschenk. Ein Strom von Thränen entrann ihren Wangen, als sie es nun hervorzog und die Züge wieder betrachtete, die ihr vorhin die schönste Seele angekündigt hatten. So wäre dies Bildniß also dasjenige eines Treulosen! Sie schauderte bei diesem Gedanken und wollte ihn unterdrükken: allein die schreckliche Wirklichkeit rief ihn jeden Augenblick zurück. Trostlos und niedergebeugt, überließ sie sich anfangs ganz ihrem Schmerze auf ihrem Zimmer, hörte auf kein Zureden ihrer Eltern und Freunde, verschmähte fast alle Nahrung und wollte nicht aus ihrer Einsamkeit weichen. Als sie aber sah, wie sehr ihr übermäßiger Kummer die gefühlvollen Eltern schmerzte, so erinnerte sie sich der kindlichen Pflichten wieder, faßte Muth, verbarg ihren Kummer unter

unter einer anscheinenden Ruhe, und übernahm wieder ihre gewöhnlichen Verrichtungen. Sie schien sogar allmählig ihre vorige Heiterkeit wieder zu bekommen; was das liebende Mädchen fühlte, entdeckte sie niemand.

Seit der traurigen Begebenheit war Nanette nicht aus dem Hause gekommen. Eines Sonntags Nachmittags — es war ein herrlicher Augusttag — schlugen ihr die Eltern einen Spaziergang nach dem Pflanzengarten, einer der schönsten Anlagen von Paris vor. Die ganze Familie sollte Theil daran nehmen, und um Nanetten zu zerstreuen, sollte aus diesem Spaziergange ein kleines Fest werden. Dazu waren alle Anstalten getroffen. Nanette bezeigt sich bereitwillig. Die Familie trat fröhlich ihre kleine Wanderung an. Nanette schien an dem allgemeinen lebhaften Gespräch Theil zu nehmen; allein ihr Herz war noch mit Karln beschäftigt. Plötzlich erschien dieser in der Ferne. Ein Schauder überfiel Nanetten; die Eltern waren überrascht; sie wünschten einen andern Weg zu nehmen, allein es fand sich gerade keine Seitenstraße. Karl war schon sehr nahe, und ging mit starken Schritten auf die Familie zu. Bei seinem Anblick trat das Andenken an die vorigen seligen Tage wieder vor Nanette's Seele. Nur Wehmuth, nicht Haß erfüllte ihr Herz, und sie versprach es sich, daß, wenn er jetzt reumüthig vor sie hintreten würde, sie ihm alles vergeben wolle. Nun war Karl ganz nahe; er warf einen gleichgültigen Blick auf die Familie, und ging vorüber, ohne sie einmal zu grüßen. Nanette

stieß

stieß einen dumpfen Schrei aus, und wäre zu Boden gesunken, wenn ihre Eltern sie nicht unterstützt hätten. Um das Vergnügen des Spaziergangs war es geschehn. Todtenblaß wankte sie neben ihren Eltern her, und wünschte nach Hause zurückzukehren. Die besorgten Eltern brachten sie mit stummem Schmerze nach Hause.

Am folgenden Tage überfiel Nanetten ein heftiges Fieber; sie erholte sich nach einiger Zeit ein wenig: allein die Aerzte trauten dieser scheinbaren Besserung nicht, und nach einigen Wochen erkannten sie die Zeichen einer wahren Auflösung.

Nanette's Mutter wich nicht von dem Bette der Kranken. Jede Aeußerung, jedes Wort derselben war der niedergebeugten Frau nun noch theurer und wichtiger als zuvor, da sie befürchten mußte, ihre Tochter bald ganz zu verlieren. Nanette ward sogar die Trösterin ihrer Mutter; wenigstens bediente sie sich der zärtlichsten Ausdrücke, um dieselbe zu beruhigen, und ihr die Pflichten, die ihr gegen ihren Mann und ihre übrigen Kinder oblagen, lebhaft vorzustellen: allein damit vermehrte sie noch, ohne es zu merken, den Schmerz derselben. Oft drangen ihre Worte wie Schwerdtstiche durch die Seele der Mutter. „Läßt mich Gott am Leben," sagte sie eines Tages, „so will ich dasselbe meinen Eltern weihen und mich nie von ihnen trennen." In ihren Träumen rief sie oft den Namen Karl. Eine Nacht aber war sie sehr unruhig; man bemerkte, daß ein böser Traum sie ängstige. Als sie erwachte, bedeckte ein kalter

Schweiß

Schweiß ihren ganzen Körper. „Ach, Mutter,“ rief sie, „welch einen schrecklichen Traum habe ich gehabt! Im Gefühle meiner gänzlichen Ermattung hatte ich den Todtengräber rufen lassen, und ihn gebeten, daß, wenn man mich auf den Gottesacker brächte, er mich noch zum letztenmale aufdecken möchte. Dies hatte er mir versprochen, und nun hatte ich mich gestellt, als ob ich todt wäre. Man brachte mich zum Grabe; als aber mein Sarg eröffnet wurde, richtete ich mich wieder auf. Alle meine Verwandten und Freunde standen um mich her. Ich wandte mich an Karln und sagte: O mein Geliebter, deine Treulosigkeit hat mich dem Grabe nahe gebracht; giebst du mir jetzt deine Liebe nicht wieder, so wird die Erde bald meinen Kummer verbergen. Bei diesen Worten streckte ich flehend meine Arme nach ihm aus. Nun trat Karl hervor. Aber, anstatt mich aufzunehmen, zog er einen Dolch hervor, und stieß ihn mir ins Herz.“ — Nanette's Mutter zerfloß in Thränen. Sie stammelte einige Worte, um ihre Tochter zu beruhigen; allein sie selbst bedurfte am meisten des Trostes.

Nanette wurde nun immer schwächer. Sie betete viel; aber unter ihren Gebeten stieß sie oft heftige Seufzer aus, und mit diesen den Namen Karl. Ihr letzter Augenblick war noch ein Abschiedswort an den Treulosen.

Innig betrübt war die ganze Nachbarschaft über Nanette's Tod, und obschon Wenige wußten, was ihr Herz gebrochen habe, so bedauerten doch alle ihren

ihren Verlust. In dem Hause des Tischlers währte das Wehklagen bis zur Stunde des Begräbnisses, und wenn gleich alle Freunde überzeugt waren, daß sie durch ihr Jammern den Schmerz der guten Familie noch vermehrten, so drängten sie sich doch hinzu, um Nanetten noch einmal zu sehen. Ihr Begräbniß glich dem Trauerzuge einer Fürstin; eine Menge Menschen folgte der Leiche. Nanette's ehemalige Gespielinnen nnd Freundinnen, alle weis gekleidet und in Schleier gehüllt, gingen auf beiden Seiten des Leichenwagens oder folgten demselben. Auf dem Gottesacker, eben als man die Leiche in die Gruft senken wollte, fiel eine neue Jammerscene vor. Ein jüngerer Bruder Nanette's brach in ein lautes Geschrei aus, und wollte sich in die Gruft stürzen, um, wie er sagte, nicht von der lieben Schwester getrennt zu werden. Nur mit Mühe vermochte man ihn etwas zu beruhigen.

Kein Monument deckt das Grab der holden Liebenden; nur einige Blumen sprossen auf demselben hervor, und bald wird der Hügel, worunter sie ruht, ganz verschwinden: aber ihr Andenken ist in dem Herzen ihrer Freunde lebhafter, als wenn kostbare Denkmäler es verewigt hätten. Ihre Mutter ging anfangs oft zu Nanette's Grabstätte, um dort ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen; allein da sie zweimal auf dem Wege dahin dem einzigen Urheber ihres Kummers begegnet ist, so wagt sie es nicht mehr, auszugehn. Der Gram hat sie schon überwältigt, und es steht zu befürchten, daß sie ihre Tochter nicht lange über-

überleben wird. Sie fühlt eine augenblickliche Linderung, wenn sie Nanette's Geschichte erzählt; befinden sich Mädchen unter denjenigen, die sie anhören, so setzt sie jedesmal mit tiefer Bewegung hinzu: „Lieben Kinder, seht euch wohl vor, wem ihr euer Herz schenkt!"

Spielwuth.

Eine kleine Schrift: „Encore une victime des maisons du jeu," ist so eben in Paris erschienen. Sie füllt nur funfzehn Seiten, aber wie schrecklich ist ihr Inhalt! Wäre es nur eine moralische Erzählung, man würde sie rührend nennen, und sie würde schon als solche ihren Zweck erfüllen; aber sie ist nur zu wahr, diese Geschichte eines furchtbaren Unglücks.

Der Sohn des General-Einnehmers G. war nach Paris geschickt worden, um dort zu studiren. Seine ersten Briefe aus dieser großen Stadt drückten nur kindliche Liebe und Anhänglichkeit an seine Eltern aus; indessen nur zu bald verriethen sie eine Zurückhaltung und Melancholie, welche seine Eltern nicht wenig beunruhigte. Eugen, so hieß der junge Mann, verlangte öfter Geld, man zögerte anfangs, sandte aber doch immer die verlangte Summe an ihn ab. Allein, da die Forderungen zu häufig wurden, schreibt ihm sein Vater, sich darüber zu erklären. Eugen ant-

antwortet: „so muß ich denn mein Unglück bekennen, und Euch gestehen, daß ich von der schrecklichsten aller Leidenschaften wie besessen bin.“ Kurze Zeit darauf wird Herr G. zu dem Anwalt des königlichen Fiskus gerufen. Dieser eröffnete ihm, daß Eugen falsche Kassenbillets im Betrag von 50,000 Franken ausgegeben habe. Der niedergebeugte, bekümmerte Vater erbittet sich eine kurze Bedenkzeit, und ersetzt nach zwei Stunden die ganze Summe aus seinen Mitteln, um von seinem Namen diesen Schandfleck zu entfernen.

Jetzt reist der tief betrübte Vater seinem Sohne nach, um ihn aufzusuchen, erfährt aber zu seinem Jammer, daß dieser, dem Wahnsinne der Spielwuth hingegeben, eine Kasse in seiner Nachbarschaft erbrochen und bestohlen habe. Um diese Summe zu ersetzen, kehrt er schnell zurück und verkauft Haus und Güther, deren Werth gerade hinreicht. Aber seine Frau kann das Uebermaß ihres Unglücks nicht länger ertragen, sie erkrankt und stirbt trostlos. Sterbend jedoch empfiehlt sie ihrem Manne noch, Alles anzuwenden, um ihren Sohn auf bessere Wege zu bringen. Ausgerüstet mit Allem, was die letzten Worte und Ermahnungen einer sterbenden Mutter Gewichtiges und Erschütterndes enthalten, reist nun der Vater nochmals nach Paris, um seinen Sohn mit denselben zu rühren und zum Guten zu lenken. Allein in welchem Zustand findet er ihn! Eugen hat den Verstand verloren und erkennt seinen Vater nicht mehr. —

Der

Der über alles Maaß unglückliche G. muß noch das Leben tragen, allein er sehnt sich nach dem Tod und bittet inbrünstig, daß er mit ihm auch seinen Sohn hinnehme.

Wird man im Himmel sprechen?

So fragt Frau von Genlis im zweiten Bande ihrer so eben erschienenen Memoiren. Sie beantwortet sich diese Frage sogleich selbst also: „Ich glaube es nicht, denn alles ist dort ein Ganzes, kein Gefühl hat etwas Einzelnes. Der Preis des Ewigen wird dort nur ein wahrhaft vollkommener Einklang der göttlichen und höchsten Harmonie seyn. Der, der irdischen Musik besteht, wie bekannt, aus drei Tönen, welche die Natur jedes Wohlklanges von selbst hervor bringt. Der Einklang des Himmels besteht aber aus drei Gefühlen, die sich eben so durchdringen und vereinen, und gleich der Dreieinigkeit nur ein einziges ausmachen, Liebe, Dankbarkeit und Anbetung, zu einem Grade gesteigert, wovon selbst unsere glühendste Begeisterung keinen Begriff hat. Dieß bildet das himmlische Concert, und in ihm spricht sich alles aus. Dieß ist die unsterbliche Sprache der Engel und Auserwählten. Dieß ist der Gipfel des Glücks für alle Ewigkeit!"

Einfälle.

Nach Lichtenberg.

Mein Töchterchen, sprach warnend E.
Wenn böse Buben locken, geh
Du ihnen aus dem Wege fein,
Und laß dich nicht mit ihnen ein.
„Ganz gut, Papa! was aber thu
Ich, winken mir die Guten zu?!“

Wahrsagen läßt wohl eher niemanden verderben,
Als Wahrheit sagen, wo oft wenig zu erwerben.

Fr. Placht.

Räthsel.

Setz r am End', ists ein Gewürz.
Nimm l dafür, ein Dichter wird's.

Fr. Placht.

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Räthsels:
Knieriem.

Anzeigen.

Bekanntmachung wegen des Setzens von Oefen zur Vermeidung von Feuersgefahr.

Nachstehende Verordnung der Hochlöbl. Königl. Regierung

Es sind in neuerer Zeit dadurch öfters Feuersbrünste herbeigeführt worden, daß die Oefen in den obern Stockwerken entweder nicht auf Füßen stehen oder unter den Heerden derselben keine Höhlungen angelegt, sondern ausgemauert oder ausgefüllt vom Fußboden bis zum Heerde auf Balken und Fußböden gesetzt, auch Holzwänden oder hölzernen Decken zu nahe gebracht, und mit keinem Vorpflaster versehen worden sind.

Um diesen Feuer-Gefährlichkeiten für die Folge vorzubeugen, wird hiermit Nachstehendes verordnet und festgesetzt:

1) Es darf kein Ofen, welcher auf Balken oder Fußboden zu stehen kommen soll, also kein von der Erde ausgemauertes Fundament bekommt, von dem Fußboden an bis zum Heerde mit vollem Mauerwerk versehen seyn, sondern es muß ein solcher entweder auf steinernem Untersatze oder hölzernen Ofenfuße dergestalt gesetzt werden, daß zwischen der Unterkante des Ofens und dem Fußboden ein freier Spielraum von wenigstens 6 Zoll Höhe enthalten ist.

2) Können zwar als Unterlage des Ofens auf dessen steinernen oder hölzernen Füßen, hölzerne Zargen angewendet werden, diese dürfen aber nur aus einem Rahmen von 3 Zoll breit bestehen, auf welchem die Kachelschicht nebst Futter aufgesetzt wird,

wird, und hölzerne Querstücke oder Zungen dürfen diese Zargen nicht enthalten, sondern es müssen statt derselben Schienen von Eisen von Rahmstück zu Rahmstück überlegt, angewendet werden.

3) Sollten Oefen mit Rosten und mit Aschfällen eingerichtet, gesetzt werden, so gelten die vorstehend ad 1 und 2 gedachten Bestimmungen.

4) Gegen eine hölzerne oder auch nur mit Holzwerk ausgebundene Wand dürfen Oefen nicht gesetzt werden, wenn solche nicht wenigstens 6 Zoll stark mit Ziegeln bekleidet sind, und der Ofen davon wenigstens einen Fuß entfernt gestellt wird.

5) Jeder Ofen darf nur so hoch gesetzt werden, daß dessen obere Kante wenigstens 1 Fuß 6 Zoll von hölzernen belehmten oder begipsten Decken entfernt ist.

6) Eiserne Rauchröhren der Oefen dürfen niemals durch hölzerne oder durch mit Holzwerk ausgebundene Wände geleitet werden.

Tritt der Fall etwa ein, daß eine eiserne Rauchröhre des Ofens durch eine von Holz verbundene Wand gezogen werden muß, wozu jedoch die besondere Erlaubniß der Ortspolizey oder Kreis-Behörde erforderlich ist, so muß das Holz, durch welches die Röhre gelegt werden soll, ganz mit Ziegeln ausgemauert seyn, und dann darf die Röhre auch nur durch ein wenigstens 3 Fuß ins Gevierte im Lichten haltendes Fach und zwar durch die Mitte desselben geführt werden.

7) Vor jedem Ofen welcher innerhalb der Zimmer, die mit hölzernen Fußböden belegt sind, geheitzt wird, muß ein Ziegel- oder Fliesen-Pflaster oder eine Metallplatte vor der Einheitzöffnung von wenigstens 2 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, angebracht werden.

8) Die

8) Die vorgedachten Vorschriften sind, in so weit sie dabei angewendet werden können, in den obern Stockwerken bei Anlagen der Kamine (sogenannte Leuchte-Kamine) und bei nicht über 2 Fuß hohen Feuerheerden zu beobachten, wobei noch besonders bestimmt wird, daß Brat- oder Backöfen nicht in- oder unterhalb der Feuerheerde in den obern Stockwerken angelegt werden dürfen.

Diese Vorschriften haben die Maurer und Töpfer pünktlich zu befolgen, widrigenfalls sie bei dem ersten Uebertretungsfall in eine Strafe von fünf Thaler genommen und im Widerholungsfall ihnen nach Befinden, rücksichtlich der Bestimmung des Allgemeinen Land-Rechts Theil 2 Tit. 20 §. 769, die Befugniß zum Gewerbetrieb abgenommen werden wird.

Dem hiesigen Königl. Polizey-Präsidio, den Herren Landräthen und Herren Polizei-Distrikts-Kommissarien, so wie den Magisträten wird es bei eigener Vertretung zur Pflicht gemacht, nicht nur auf die Befolgung dieser Vorschrift für die Folge ein wachsames Auge halten zu lassen, sondern auch die Veranstaltung zu treffen, daß diejenigen Oefen und Feuerungs-Anstalten, welche etwa der gegenwärtigen Vorschrift zuwider bestehen sollten, bis ult. August d. J. nach denselben eingerichtet werden. Ob bis dahin vorstehenden Vorschriften in den Grenzen ihres Verwaltungs-Bereichs völlig nachgekommen worden, darüber erwarten wir anfangs September d. J. die Berichte des hiesigen Königl. Polizey-Präsidiums, der Herren Landräthe und der Magisträte.

A. I. VIII. Jan. 3. Breslau den 26. Januar 1826.
Königl. Preuß. Regierung.

bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung, und erwarten wir: daß ein jeder Eigen-

thümer

thümer bei eintretender gelinder Witterung bei Zeiten die nöthigen Abänderungen und Vorkehrungen zur Vermeidung einer gemeinsamen Gefahr treffen wird, ohne uns in die unangenehme Nothwendigkeit zur Anwendung von Zwangsmaaßregeln zu setzen.

Brieg, den 15ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1ten März ab bis zum ersten Osterfeiertage, beide Tage einschließlich gerechnet, sind die öffentlichen Tanzvergnügungen für die diesjährige Fastenzeit verboten, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Brieg, den 17ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung wegen Wiesen-Verkauf.

Es sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige im Oder- und Schwarzwalde gelegene Wiesen-Parzellen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbiethenden zum Verkauf ausgeboten werden, und es ist der Termin hiezu auf den 8ten und 9ten März früh um 8 Uhr in dem Königl. Steuer-Amte hieselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Eine Haupt-Bedingung ist, daß jeder, der als Licitant angenommen zu werden wünscht, sich über seine Zahlungs-Fähigkeit ausweisen, und von den Meistbietendbleibenden ein Viertel des offerirten Kaufgeldes bald im Termin als Caution baar oder in Staats-Papieren erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen können im Königl. Steuer Amte eingesehen werden.

Brieg, den 14ten Februar 1826.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Allen, zum 1ten und 2ten Aufgeboth der Landwehr, so wie zur Linien-Kriegs-Reserve aller Truppengattungen gehörigen hierorts wohnenden Mannschaften, wird hiermit bekannt gemacht: daß nächsten Sonnabend den 4ten März c. a. Nachmittags 2 Uhr im Zeughause hieselbst die erste der angeordneten Zusammenkünfte statt finden soll, welche hauptsächlich zu der Auswahl der zur diesjährigen großen Uebung einzuziehenden Mannschaften, benutzt werden wird; weshalb wir alle zur Landwehr und Kriegs-Reserve annoch verpflichteten Personen hierdurch auffordern: in dem anberaumten Termine ganz unfehlbar persönlich zu erscheinen oder die Entschuldigungsgründe nebst den diesfälligen Beweisen, Attesten u. s. w. bei Zeiten dem Bezirks-Feldwebel abzugeben; entgegengesetzten Falls das betreffende Individuum auf das Strengste nach dem Sinne der im 52ten Stück der Amtsblätter pro 1824 No. 131 enthaltenen Instruktion bestraft werden wird. Brieg, den 28ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum machen wir hierdurch bekannt: daß in der Michelauer Wassermühle die natürlichen Menschenblattern ausgebrochen sind, daher ein Jeder für aller Gemeinschaft mit den Bewohnern dieser Mühle hierdurch gewarnt wird.

Brieg, den 18ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Anerbieten.

Eine anständige Familie, welche in der Nähe des Gymnasiums wohnt, ist geneigt, zwei dasselbe besuchende junge Leute unter billigen Bedingungen bei sich aufzunehmen. Nähere Auskunft hierüber wird in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey ertheilt.

Bekanntmachung.

Eine stille und anständige Familie erbietet sich, zu Ostern einige junge Leute unter billigen Bedingungen in Pension zu sich zu nehmen. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Herrn G. H. Kuhnrath in Brieg habe ich eine Parthie von mir verfertigte Pfeffermünz-Küchel in Commission gegeben, und wird derselbe so wie ich das Pfund mit 1 Rthl. 10 sgr. auch in kleinern Quantitäten verkaufen. Indem ich dieses hiermit ergebenst bekannt mache, empfehle ich mein Fabrikat zu gütiger Abnahme, und läßt mich den Beifall, den dasselbe an mehrern Orten bereits erhalten hat, auch in Brieg den gewünschten Absatz hoffen.

Gnadenfrey, den 24ten Februar 1826.

J. Favre.

Indem ich vorstehende Anzeige bestätige, bitte auch ich um gütige Abnahme des empfohlnen Fabrikats.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch.

Bekanntmachung.

Hierdurch zeige ich dem geehrten landwirthschafttreibenden Publikum ergebenst an, daß ich die Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft auch dieses Jahr besorge, und erlaube mir zugleich die resp. Herrn Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß es weit vortheilhafter ist, wenn die Anmeldungen möglichst bald geschehen, indem es nicht nöthig ist, die Vollendung der Sommersaat abzuwarten, da man schon früher berechnen kann, wie viel und welche Getreide-Arten man auf das Sommerfeld zu säen habe, und daß es übrigens auf kleine Abweichungen dann nicht ankommt, indem bei einem entstandenen Hagelschaden nur das Sommersaat-Register zur Basis

dient

dient. Auch dürfte dadurch viel Mühe und Kosten erspart werden, wenn die resp. Theilnehmer eines Orts nur ein einziges Aussaat-Register, in welchem eines jeden Einzelnen zugehörende Ackertheile genau nachgewiesen sind, einsenden. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich bestens Brieg, den 20. Februar 1826.

David Schweitzer.

Obst-Garten-Verpachtung.

Die an der hiesigen Stadtmauer gelegene große circa drei hundert und einige siebenzig Stück starke tragbare Obstbäume von allerhand Sorten in sich fassende Plantage soll zur Obst- und Gräserei-Nutzung auf drei nach einander folgende Jahre, nehmlich vom 1ten März c. bis dahin 1829 an den Meistbietenden und Bestzahlenden aus freier Hand verpachtet und der diesfällige Contrakt sodann gerichtlich bestättiget werden. Zu dieser Licitation ist ein Termin auf den 13ten März c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, an welchem Pachtlustige in der Wohnung des Unterzeichneten zur Abgabe ihrer Gebothe sich einfinden, die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen aber schon 8 Tage vor dem Termine daselbst erfahren können.

Ohlau, den 24ten Februar 1826.

Ermrich,
im Auftrage.

B e k a n n t m a c h u n g.

In eine Handlung außerhalb Brieg wird ein Lehrling, der Schreiben und Rechnen kann, verlangt. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

G e s u c h.

Ein Mensch in besten Jahren wünscht als Kutscher oder Bedienter ein Unterkommen. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

In

Zu vermiethen.

Ein Pferdestall auf zwei Pferde ist zu vermiethen und bald oder künftigen 1ten März zu beziehen. Die nähern Bedingungen sind bei der Seifensieder Wittwe Dietrich im weißen Engel zu erfahren.

Zu vermiethen.

In No. 219 auf der Paulschen Gasse ist im zweiten Stock vorn heraus eine Stube nebst Kammer zu vermiethen und zum 1ten April zu beziehen. Für einen einzelnen Herrn würde sich solche besonders gut eignen. Eben daselbst ist für zwei Pferde Stallung mit Boden und Wagenremise zu vermiethen und zum 1ten April zu beziehen. Das Nähere bei

Materne, Seifensieder-Meister.

Zu vermiethen.

In meinem Hause sind folgende Quartiere zu vermiethen: 1) eine Stube nebst Alkove, Kammer und Bodenkammer, und kann bald bezogen werden. 2) Eine Stube nebst Holzstall zum 1ten April zu beziehen. Kaufmann Becker.

Zu vermiethen.

Vor dem Breslauer Thore No. 17 ist Gartenland, einzelne und mehrere Beete, zu billigen Preisen zu vermiethen. Auch ist Buchsbaum zum Verpflanzen zu verkaufen. Coffetier Kramer.

Gefunden.

Vor einigen Tagen hat sich ein Vorstehhund an einem Orte eingefunden; Wem derselbe gehört, beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

Verloren.

Den 22ten Februar ist mir eine junge schwarze Pudelhündin ohne Halsband verloren gegangen. Der ehrliche Annehmer wird gebeten, dieselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung mir zu schicken.

Heinisch, Hufschmied.